

Anzeigebblatt

für die Erzdiöcese Freiburg.

Nr. 10.

Mittwoch, den 17. Juli.

1895.

An die hochw. Pfarrämter und Curatien des Erzbisthums!

Den Kirchengesang betreffend.

Nachstehendes Schreiben Sr. Excellenz des Hochwsten. Herrn Erzbischofs ist am 7. Sonntag nach Pfingsten den Gläubigen von der Kanzel zu verkünden.

Freiburg, den 11. Juli 1895.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Beliebte Bisthumsangehörige!

Es sind nun drei Jahre, seit ich gelegentlich der Einführung des neuen Diöcesangesangbuches „Magnificat“ ein oberhirtliches Schreiben an Euch richtete, in dem ich die Gründe darlegte, welche zur Herausgabe dieses Gesangbuches mich gedrängt hatten, und zugleich die kirchlichen Grundsätze über den Kirchengesang auseinandersetzte. Ich habe Euch gezeigt, daß und warum die hl. katholische Kirche vorschreibt, es müsse beim streng liturgischen Gottesdienste, hauptsächlich beim feierlichen Amt, in lateinischer Sprache gesungen werden, und die Anordnung getroffen, daß diese kirchliche Vorschrift, wenn auch nicht alsbald und auf einmal durchgeführt, doch mit Ernst und Besonnenheit nach und nach zur Geltung gebracht werde. Daneben solle aber der deutsche Kirchengesang in keiner Weise vernachlässigt, sondern nach Kräften gepflegt und gehoben werden, zu welchem Zwecke eben das neue Gesangbuch mit seinen herrlichen deutschen Liedern an Stelle des alten, das wenig geeignet war, in Eure Hände

gegeben wurde. Ich hatte zuletzt den dringenden Wunsch ausgesprochen, daß binnen kurzer Zeit das alte Gesangbuch beseitigt und das Magnificat allein und ausschließlich gebraucht werde.

Während diesem Wunsche in den meisten Gemeinden, Dank dem Eifer der betreffenden Hh. Seelsorger und Chorregenten und der verständigen Willigkeit des gläubigen Volkes, entsprochen wurde und, wie ich sicher erwarte, auch in den übrigen nunmehr entsprochen werden wird, hat sich gegen die Einführung des lateinischen Gesanges beim Hochamte in einigen Gemeinden eine gewisse Bewegung kundgegeben. An und für sich ist eine solche Bewegung ohne Bedeutung und Gefahr und würde mich nicht bewegen, ein Wort der Belehrung und Mahnung an Euch alle zu richten. Es ist ja erklärlich, daß man am Hergebrachten gerne festhält und dessen Beseitigung unliebsam empfindet und insofern ist der Wunsch, den deutschen Kirchengesang beim Hochamt beibehalten zu sehen, begreiflich und entschuldbar. Auch weiß das katholische Volk, was es seiner kirchlichen Obrigkeit schuldet.

Was mich bestimmt, ein Wort der Belehrung und Warnung Euch zugehen zu lassen, ist der Umstand: Diese Bewegung ist zum guten Theil nicht aus dem gläubigen Volk herausgewachsen, sondern wurde in dasselbe hineingetragen und wurde und wird von Kirchenfeinden benutzt, um die Katholiken gegen ihre Kirche aufzuheizen. Das könnt Ihr (um nur Eines hervorzuheben) daraus ersehen, daß gerade Zeitungen, die jahrein, jahraus unseren Glauben, unsere heiligsten Einrichtungen, unsern hl. Vater, die Bischöfe, die Priester und Ordensleute angreifen, schmähen und verunglimpfen, sich in die Sache einmischen, die Katholiken aufforderten, Versammlungen abzuhalten und gegen die Anordnungen des Bischofs sich aufzulehnen, ja den gottlosen Rath erteilten, man solle den sonntäglichen Gottesdienst nicht mehr besuchen, also zur schweren Sünde und zur Mißachtung der Gebote Gottes und der Kirche aufreizten.

Geliebteste! Sollte es nothwendig sein, Euch gegen solche Bestrebungen zu warnen? Sollte ich darauf hinweisen müssen, daß Ihr, wenn Ihr jenen Aufforderungen Euer Ohr leihen und Folge leisten würdet, Euch von den ärgsten Feinden der Kirche mißbrauchen ließet und ihnen Handlangerdienste thun würdet? daß Ihr Euch schwerer Sünde und Verantwortung schuldig machen könntet?

Nein, Ihr seid treue, Eurer Kirche anhängliche Katholiken und wisset, daß der hl. Geist die Bischöfe gesetzt hat, die Kirche Gottes zu regieren (Apg. 20, 28) nicht ungläubige Zeitungsschreiber. Ihr werdet nicht auf das Gerede solcher Kirchenfeinde hören, vielmehr (wozu ich Euch schon öfters aufgefordert) solchen ungläubigen, gehässigen und gegen die kirchliche Obrigkeit heßenden Blättern die Thüre weisen. Vertrauet Eurem Bischof, der sicher besser weiß, was seine Pflicht ist und was zu Eurem Seelenheile dient. Ich bin gewiß bestrebt, Eure berechtigten Wünsche zu erfüllen, so weit es meine Pflicht und mein Gewissen zuläßt, d. h. soweit ich nicht durch die allgemeinen Gesetze der Kirche und die Befehle des hl. Vaters, denen ich, wie Ihr, zu gehorchen habe, gebunden bin. Diese gebieten mir aber, beim Hochamte den lateinischen Kirchengesang einzuführen. Ich darf und muß allerdings darin ohne Uebereilung und mit möglichster Schonung

vorangehen. Aber nie und nimmer darf ich dulden, daß der vorschriftsmäßige lateinische Gesang, wo er bereits eingeführt ist, wieder abgeschafft werde; nie und nimmer darf ich, wie es verlangt worden ist, die Zusage geben, daß derselbe überhaupt nicht eingeführt werde; muß vielmehr verlangen, daß dessen Einführung ernstlich erstrebt und angebahnt werde. Allein ich kann und will es dulden, daß diese Einführung nicht auf einmal, sondern allmählig, nach und nach geschehe. Die Hochw. H. H. Seelsorger werden im Benehmen mit den H. H. Chorregenten im Einzelnen hierüber die nöthigen Anordnungen treffen. Sie werden Euch auch unterweisen über den Inhalt der zur Einführung kommenden Gesänge und über die Art und Weise, wie Ihr, wenn Ihr nicht mitsinget betend dem heiligen Messopfer beizuhören könntet und solltet. Denn das eigentliche Gebet ist Euererseits die Hauptsache beim Gottesdienst, nicht der Gesang, der Euch zum Gebet anregen und Euch darin unterstützen soll. Das ist eben ein durch den fortwährenden deutschen Messgesang herbeigeführter, trauriger Uebelstand, daß so manche Katholiken bei der heiligsten und erhabensten Handlung unseres Gottesdienstes, beim hl. Messopfer, nicht mehr zu beten verstehen und wenn sie nicht mitsingen können, sich nicht mit dem hl. Opfer betend zu beschäftigen wissen. Diesem Uebelstand sollen aber die hochw. Seelsorger entgegenwirken, indem sie Euch in den Geist des hl. Messopfers einführen, Euch die schönen Gebete und Gesänge des Magnificat erklären und Euch anweisen, wie Ihr betend am hl. Opfer Euch betheiligen sollt.

Daneben habt Ihr, selbst wenn der lateinische Gesang beim Hochamt durchgeführt sein wird, noch Gelegenheit genug, in deutschen Kirchengesängen und Liedern Euch bei dem Gottesdienste zu betheiligen. Die kirchenfeindlichen Zeitungen, von denen ich vorhin sprach, haben sich nicht gescheut, zu behaupten, man wolle Euch den deutschen Kirchengesang entziehen und das neue Gesangbuch sei ein vorwiegend lateinisches. Das sind gänzlich falsche, zum Zwecke Eurer Verhöhnung in unverantwortlicher Weise erfundene Behauptungen. Das Magnificat enthält nicht nur weit schönere und kräftigere Gesänge als das alte Gesangbuch, sondern auch weit mehr deutsche Lieder und Andachten und die wenigen lateinischen Gesänge,

die aufgenommen werden mußten, sind mit deutscher Uebersetzung versehen, um Euch in das Verständniß derselben einzuführen. Und wie sehr ich wünsche, daß der deutsche Kirchengesang überall, wo die Kirchengesetze es erlauben, geübt werde, habe ich in meinem ersten Hirtenschreiben ausdrücklich ausgesprochen, Ihr könnt Deutsch singen nicht nur bei allen Nachmittags- und Abendandachten, bei Bruderschafts- und Maiandachten, bei Prozessionen und Bittgängen, sondern auch bei der hl. Messe, wenn dieselbe nicht vom Priester gesungen wird, sei es an Sonn- oder an Werktagen. Ich möchte nur wünschen und mahnen, daß gerade Jene, die sich so für den deutschen Gesang beim Hochamte verwenden, jene Andachten fleißig besuchen, wo deutscher Gesang kirchlich gestattet ist und geübt wird und sich singend und betend betheiligen.

Geliebteste! Die Zeiten sind furchtbar ernst. Ueberall wird versucht, an den Grundpfeilern der Autorität zu rütteln, und einen Umsturz der religiösen, staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung herbeizuführen. Die Kirche Gottes aber, die allein die Mittel hat, diesen Bestrebungen durchgreifend und auf die Dauer mit Erfolg entgegenzutreten, wird mit Mißtrauen beobachtet, in ihrer freien Thätigkeit gehemmt und vielfach wie ein Feind behandelt. Und gerade Jene, die, wie ich vorhin auseinandergesetzt, der Kirche feindlich gesinnt sind, die alles katholische Leben unterdrücken möchten, versuchen es nun, unter der heuchlerischen Maske, als sei es ihnen um die Erbauung des kathol. Volkes und um die würdige Feier des Gottesdienstes (den

sie selbst nicht besuchen) zu thun, die treuen Katholiken gegen ihre Kirche und deren Anordnungen aufzuheben, und so der Kirche Verlegenheiten zu bereiten. Sie alle arbeiten bewußt oder unbewußt der Revolution, dem Umsturz in die Hände.

Lasset Euch, Geliebteste! von Solchen nicht hehören. Niemals theiligt Euch bei Versammlungen oder Schritten, die einen Protest, eine Auflehnung gegen kirchliche Anordnungen zum Zwecke haben. Habt Ihr Wünsche bezüglich des Kirchengesangs, so gebt dieselben Eurem Seelsorger oder dem Dekan des Landkapitels, welchem Eure Pfarrei angehört, zu erkennen. Diese werden dann an mich berichten und ich werde gewissenhaft und in der wohlwollendsten Weise Eure Bitte prüfen und derselben entsprechen, soweit die Kirchengesetze und die Rücksicht auf das geistige Wohl der ganzen Erzdiöcese es zulassen. Meine Entscheidung werdet Ihr mit jener Ehrerbietigkeit und jenem Gehorsam entgegennehmen, die der Katholik seiner rechtmäßigen, gottgesetzten kirchlichen Obrigkeit schuldet. So handelt Ihr als wahre und treue Kinder der heiligen kathol. Kirche, welcher anzugehören Ihr das unermessliche Glück habt und der göttliche Heiland, der seinen Jüngern und deren Nachfolgern gesagt hat: „Wer Euch hört, hört mich,“ (Luk. 10, 12,1) wird Euch als wahre Glieder seiner Heerde anerkennen und den Lohn nicht vorenthalten, der dem Glauben und der Treue verheißen ist.

Gegeben zu Freiburg am 12. Juli 1895.

† **Johannes Christian,**
Erzbischof.

Die Abhaltung des concursus pro beneficiis für das Jahr 1895 betreffend.

Nr. 6138. Die diesjährige Pfarrconcursprüfung wird dahier vom 7. bis 11. Oktober abgehalten werden. Die Hochw. Herren, welche sich zu betheiligen wünschen, haben ihre Gesuche um Zulassung längstens bis 18. September unter Angabe des Tages ihrer Ordination und unter Vorlage beglaubigter Abschriften der Zeugnisse über ihre bisherige dienstliche Wirksamkeit und ihren priesterlichen Wandel anher einzureichen.

Die zur Prüfung zugelassenen und durch besonderes Decret einberufenen Concurrenten haben sich Montag, 7. Oktober Nachmittags auf der Erzbischöfl. Kanzlei (Secretariat) behufs der Inscription einzufinden.

Freiburg, den 27. Juni 1895.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Die Maria-Victoria-Stiftung in Offenbürg betreffend.

Nr. 5610. Auf 1. Oktober d. J. sind zwei von diesseitiger Verfügung abhängige Freiplätze für zwei nicht unter 12 und nicht über 16 Jahre alte Mädchen aus den vormaligen Oesterreichischen Landestheilen in dem ehrwürdigen Lehr- und Erziehungsinstitut Offenbürg aus der Maria-Victoria-Stiftung zu vergeben.

Die Bewerberinnen um dieselben haben ihre Bittgesuche unter Anschluß der erforderlichen Geburts-, Tauf-, Schul-, Sitten- und Vermögenszeugnisse an das Erzbischöfliche Ordinariat dahier innerhalb vier Wochen einzureichen.

Die Hochwürdigsten Herrn Seelsorger der Pfarrorte in den vormaligen Oesterreichischen Landestheilen werden dieses Ausschreiben entweder von der Kanzel verkünden oder in anderer ihnen gutscheynender Weise bekannt geben.

Freiburg, den 4. Juli 1895.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Die Stellung und Vorlage der 1894er Interkalar-Rechnungen der Kathol. Pfarr- und Kaplaneipfründen betreffend.

Nr. 14394. An die Erzbischöflichen Kammerer und Katholischen Stiftungsräthe:

Wir sehen uns veranlaßt, die Einwendung der noch ausstehenden Interkalar-Rechnungen für 1894, welche nach § 29 der Dienstvorschriften über die Verwaltung und Verrechnung der Interkalargefälle Kathol. Pfründen spätestens auf 1. I. Mts. zur Prüfung anher vorzulegen waren, anmit in Erinnerung zu bringen.

Die darunter befindlichen Anfangs- und Schlußrechnungen müssen mit dem Anerkenntniß der beteiligten Kapitelsdekane und der Pfründnießer oder deren Nachfolger versehen sein.

Karlsruhe, den 12. Juli 1895.

Katholischer Oberstiftungsrath.

Siegel.

Länger.

Pfründeausschreiben.

Nachstehende Pfründen werden anmit zur Bewerbung ausgeschrieben:

I.

Gerthen, Decanats Wiesenthal, mit einem Einkommen von 1799 M. außer 170 M. 57 S für gestiftete Fahrtage und 58 M. 43 S Gebühren für besondere kirchliche Einrichtungen. Auf der Pfarrei ruht die Verpflichtung, zum Ruhegehalt des resignirten früheren Pfründnießers von 2000 M. eine jährliche Abgabe von 1769 M. an die katholische Intercalarkasse Freiburg zu leisten, sowie eine zu 4% verzinssliche restliche Provisoriumsschuld von 229 M. 11 S durch jährliche Terminzahlungen von 30 M. auf Kapital und Zins zu tilgen.

Die Bewerber um diese der Terna unterworfenen Pfründe haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten und an Seine Königliche Hoheit den Großherzog gerichteten Bittgesuche um Designation von Seiten Allerhöchstdesselben innerhalb sechs Wochen durch ihre vorgesetzten Decanate bei Großherzoglichem Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts einzureichen.

II.

Krumbach, Decanats Meßkirch, mit einem Einkommen von 1702 M. außer 59 M. 95 S Gebühren für 53 gestiftete Fahrtage.

Die Bewerber um diese Pfründe haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten und an Seine Durchlaucht den Fürsten Karl Egon von Fürstenberg gerichteten Bittgesuche um Präsentation binnen sechs Wochen durch ihre vorgesetzten Decanate bei der Fürstlich Fürstenbergischen Kammer in Donaueschingen einzureichen.

Pfründebefetzungen.

Dem von Seiner Königlichen Hoheit dem Durchlauchtigsten Großherzog Friedrich auf die Pfarrei Kürzell, Decanats Lahr, präsentirten Pfarrer August Matt, bisher Pfarrverweser daselbst, wurde am 26. Juni l. J. die canonische Institution ertheilt.

Dem von Seiner Königlichen Hoheit dem Durchlauchtigsten Großherzog Friedrich auf die Pfarrei Grafenhäusen, Decanats Stühlingen, präsentirten bisherigen Pfarrverweser Karl August Lehmann in Kenzingen wurde am 2. Juli l. J. die canonische Institution ertheilt.

Dem von Seiner Königlichen Hoheit dem Durchlauchtigsten Großherzog Friedrich auf die Pfarrei Densbach, Decanats Ottersweier, präsentirten bisherigen Pfarrer Oscar Viehl in Fechtingen wurde am 3. Juli l. J. die canonische Institution ertheilt.

Dem von Seiner Königlichen Hoheit dem Durchlauchtigsten Großherzog Friedrich auf die Pfarrei Kenzingen, Decanats Freiburg, präsentirten bisherigen Pfarrer von Oberwolfach und Pfarrverweser von Gwattingen Theodor Kagenmayer wurde am 4. Juli l. J. die canonische Institution ertheilt.

Dem von Seiner Königlichen Hoheit dem Durchlauchtigsten Großherzog Friedrich auf die Pfarrei Kappel, Decanats Breisach, präsentirten bisherigen Pfarrer August Eisele in Friedenweiler wurde am 4. Juli l. J. die canonische Institution ertheilt.

Ernennung.

Stadtpfarrer Gugert zu Rastatt ist zum Erzbischöfl. Schulinspektor und Kommissär an der Höheren Bürgerschule zu Gernsbach ernannt worden.

Resignationen.

Seine Excellenz der Hochwürdigste Herr Erzbischof Johannes Christian haben die Resignation des Pfarrers Christian Schneiderhahn auf die Pfarrei Steißlingen cum reservatione pensionis unter dem 4. Juli l. J. acceptirt.

Seine Excellenz der Hochwürdigste Herr Erzbischof Johannes Christian haben die Resignation des Pfarrers Johann Reisch auf die Pfarrei Luttingen cum reservatione pensionis unter dem 4. Juli l. J. acceptirt.

Versetzungen.

- Den 16. Mai: Ferdinand Eisele, Caplaneiverweser in Löffingen, als Pfarrverweser nach Friedenweiler.
" 6. Juni: Otto Rudmann, Vicar in Appenau, als Caplaneiverweser nach Löffingen.
" 14. Juni: Hermann Decker, Vicar in Bauerbach, als Pfarrverweser nach Flehingen.
" 4. Juli: Alfons Burghart, Pfarrverweser in Leibertingen, i. g. E. nach Blumberg.
" 4. " Hermann Sauter, Caplaneiverweser in Pfullendorf, als Pfarrverweser nach Hausen i. Th.
" 4. " Anton Banotti, Pfarrverweser in Bleibach, i. g. E. nach Warmbach.
" 4. " Gustav Dreher, Pfarrverweser in Hoppetenzell, i. g. E. nach Oberwinden.
" 4. " Julius Meister, Pfarrverweser in Schwandorf, i. g. E. nach Sasbach (Endingen).

Sterbefall.

Den 30. Juni: Michael Stang, absent. Pfarrer von Destrungen, † in St. Georgen bei Freiburg.

Organistendienst-Besetzungen.

Als Organisten wurden von dem Erzbischöflichen Ordinariat bestätigt:

- Den 14. Juni: Unterlehrer Karl Zähringer als Organist an der Pfarrkirche in Schweighausen.
" 27. " Hauptlehrer Georg Striegel als Organist an der Filialkirche in Grünsfeldhausen.
" 4. Juli: Hauptlehrer Sebastian Muffler als Organist an der Pfarrkirche in Wimbuch.
" 11. " Hauptlehrer Pius Schultheiß als Organist an der Pfarrkirche in Leibertingen.

Mesnerdienst-Besetzungen.

Als Mesner wurden von dem Erzbischöflichen Ordinariat bestätigt:

- Den 25. April: Schneidermeister Johann Hör als Mesner an der Pfarrkirche in Rußbach bei Triberg.
" 2. Mai: Schreiner Heinrich Storz als Mesner an der Pfarrkirche in Neuhausen.
" 16. " Briefträger Johann Kaiser als Mesner an der Pfarrkirche in Altglashütten.
" 16. " Paul Pudelfo als zweiter Mesner am Münster in Konstanz.

Berichtigung.

Nr. 12952. Im Anzeigebblatt Nr. 6 von 1895 Seite 165 D.-Z. 200 soll es heißen:
In den Kirchenfond Hierbach (Post Immeneich):
Karlsruhe, den 26. Juni 1895.

Katholischer Oberstiftungsrath.

Siegel.

Bühler.

Fromme Stiftungen.

Hohenzollern.

Zur Heiligenpflege Hettingen: von Wittwe Philomena Hodler geb. Buck zu einem Jahrtagsamt für ihren † Chemann Joseph Hodler und ihre † Tochter Sophie Hodler, sowie s. Zt. auch für sich selbst.

Zur Heiligenpflege Walbertsweiler: von Brauer Gustav

Hensler in Glashütte 175 M. zu einer Jahrtagsmesse in der Filialkapelle Glashütte für † Johann Hensler und Adelheid geb. Fried und s. Zt. für sich selbst und seine Ehefrau Sophie, geb. Hensler.

Zur Heiligenpflege Trochteltingen: Von Wittwe Helena Weigel geb. Eisele daselbst 200 M. zu einem Jahrtagsamt für ihren † Chemann Matthäus Weigel und nach ihrem Ableben auch für sich selbst.

Für den St. Raphaelverein sind ferner eingegangen: Von den Geistlichen des Landcapitels Krautheim 8 M.; von dto. des Capitels Sigmaringen 10 M., zusammen 18 M., mit den frühern 302 M. 04 S., im Ganzen 320 M. 04 S.